

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 009/FB4/2014/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.03.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.04.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Ankündigung der Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa entsprechend des beigefügten Lageplans nach § 8 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz anzukündigen.
2. Die Ankündigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Radweg Lossa wurde 1996 mit einer Länge von 4,5 km in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Der Radweg beginnt an der Florian-Geyer-Straße und endet jeweils an der Gemarkungsgrenze. Beim Anlegen wurde ein Hauptweg mit mehreren Abzweigungen als beschränkt-öffentlicher Weg (hier: Radweg) eingetragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Einziehung von zwei Abschnitten (siehe Lageplan) ortsüblich bekannt zu machen.

Der erste Abschnitt, von Netzknoten 4541263 bis 0000261 (siehe Übersichtsplan, Anlage 1), mit einer Länge von ca. 1,564 km verläuft in südlicher Richtung parallel zur Mulde. Dieser Abschnitt führt über private Acker- bzw. Wiesenflächen sowie über städtische Flächen, welche verpachtet wurden. Es betrifft in der Flur 4 Gemarkung Eilenburg die privaten Flurstücke 59/2, 57, 56, 55, 54, 53, 15/2, 13, 10, 9, 4 und 3 teilweise sowie die städtischen Flurstücke 152, 14, 11 und 1 teilweise. Dieser Abschnitt des Radwegs ist nicht grundhaft ausgebaut. Ein Ausbau erscheint durch die Hochwassergefährdung in diesem Bereich nicht sinnvoll. Eine starke Frequentierung durch Radfahrer ist nicht gegeben, da der „Weg“ auf der Gemarkung Thallwitz ebenfalls nicht ausgebaut ist. Der Weg wird durch PKWs bzw. Kleinkrafträder illegal befahren, was bei nassem Untergrund zu Spurrinnen und starken Ausfahrungen führt. Es wird auf die angrenzenden Flächen (siehe Anlage) ausgewichen und eine zweite Fahrspur angelegt. Eingaben und Anrufe der Landwirte bzw. Pächter sind die Folge. Auf Grund des Ausbauzustandes kann die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden. Der ausgebaute Hauptweg sollte genutzt werden, da dieser auch über die Gemarkungsgrenze weiterführt.

Der zweite Abschnitt, von Netzknoten 4541264 bis 0000260 (siehe Übersichtsplan, Anlage 1), mit einer Länge von ca. 0,275 km, verläuft unterhalb des Hauptweges in südlicher Richtung zur Gemarkung Thallwitz auf den Flurstücken 33, 23/5, 32, 31 und 30 (alle teilweise) der Flur 4 Gemarkung Eilenburg. Es handelt sich hier ausschließlich um Privatgrundstücke. Eine Vermessung sowie ein Kauf der Flächen wären ebenso wie ein kostenintensiver Ausbau erforderlich, aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar und aus touristischer nicht notwendig.

Beide zur Einziehung beabsichtigten Abschnitte berühren nicht den touristischen Mulderadwanderweg (siehe Übersichtsplan, Anlage 2).

Nach Ende der Ankündigungsfrist wird dem Stadtrat ein entsprechender Beschluss zur Einziehung vorgelegt. Wichtig ist die Betrachtung des Kosten-Nutzen-Faktors. Die Nutzung bzw. Frequentierung der beiden Abschnitte ist gering, ein Ausbau auf Grund der Haushaltssituation zurzeit und auch in naher Zukunft nicht realisierbar. Die Unterhaltungskosten wären bei dem jetzigen Zustand enorm. Wichtig ist, dass Radfahrern ein Radweg zur Verfügung steht, welcher über die Gemarkungsgrenze hinaus gut befahren und durch die Gemeinden unterhalten werden kann.

Für den ausgebauten Radweg müssen durch die Stadt noch Flächen erworben werden, da dieser teilweise über Privatgrundstücke verläuft. Dem bestehenden Radweg werden folgende Flurstücke zugeordnet: 170/3; 175; 167 und 67/1 jeweils teilweise der Flur 36, Gemarkung Eilenburg; die Flurstücke 59/4, 59/6, 75/2, 80/2, 114/11, 93/13, 93/16 jeweils teilweise der Flur 34, Gemarkung Eilenburg; die Flurstücke 154, 70, 142, 143, 144, 145, 146, 74, 147, 148, 42, 40, 38, 33, 35, 22/4, 22/6, 12 und 80 jeweils teilweise sowie die Flurstücke 22/2, 22/3 und 22/5 der Flur 4 Gemarkung Eilenburg.

Mit der Einziehung erlischt die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung des Weges und die öffentliche Sachherrschaft. Der Weg wird zum Privatweg. Das Eigentum wird von der Widmungslast frei. Der Weg steht der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Anlagen

- Übersichtsplan mit den zu entwidmenden Abschnitten
- Übersichtsplan Mulderadwanderweg

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Einsparung von Mitteln durch Neubau des Radweges von ca. 400.000 €, da ein Ausbau dieser Abschnitte auf Grund des schlechten Zustands dringend erforderlich wäre.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	